

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 3 (1913)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK *).

Der Altkatholizismus. — Als Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Haarlem in Holland, Dr. van Thiel, wurde am 2. Juni der Präsident und Theologieprofessor der theologischen Lehranstalt in Amersfoort, Franz Kenninck, gewählt. Er lehnte jedoch ab. Die Wahl fiel am 30. Juli auf Pfarrer Prins von Haarlem. Bischof Prins hat sich um die Einführung der Landessprache in der Liturgie der holländischen Kirche und um die Ausarbeitung der liturgischen Bücher grosse Verdienste erworben. Bischof Prins wurde am 1. Oktober durch Erzbischof Gul konsekriert. Als Assistenten fungierten Bischof Spit von Deventer und Weihbischof Dr. Moog in Bonn. Bischof Demmel in Bonn übertrug am 1. Januar 1912 seinem Generalvikar Prof. Dr. Moog, Pfarrer in Crefeld, infolge Gesundheitsrücksichten die ganze bischöfliche Verwaltung und ernannte ihn zum Weihbischof. Dr. Moog empfing am 6. März in der Christuskirche zu Crefeld durch Erzbischof Gul von Utrecht, den die Bischöfe Dr. van Thiel in Haarlem und Dr. E. Herzog in Bern assistierten, die Bischofsweihe. An der feierlichen Handlung nahmen der anglikanische Bischof von Nord- und Mitteleuropa, Rev. Bury in London, mit zwei anglikanischen Geistlichen, teil. In der Folge trat Bischof Demmel ganz zurück. Eine Wahlsynode wurde am 16. Oktober 1912 nach Bonn einberufen, um einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen. Aus der Wahl ging bei einer Beteiligung von 46 Geistlichen und 88 Laienabgeordneten Weihbischof Dr. Moog hervor. Auf ihn fielen 75 Stimmen, 54 waren für Pfarrer E. Kreuzer in Kempten abgegeben, die übrigen waren zersplittert. Eine der ersten Amtshandlungen des Weihbischofs Dr. Moog war am 25. August die Einweihung der neubauten altkatholischen Kirche in Dettighofen im Grossherzogtum Baden. Mit Erfolg arbeitet in Deutschland in der Gesamtkirche und in den Gemeinden die Jungmannschaft, die an Pfingsten ihre Hauptversammlung in Säckingen abgehalten hat. Die Jungmann-

*) Vgl. hierzu auch den Aufsatz: Die serbische Kirche in Alt-Serbien, S. 45 ff.

schaft besitzt ihr eigenes Organ, die Monatsschrift «Wacht auf». Sie erscheint in Frankfurt a. M. Zu einem Verband haben sich nun auch die deutschen altkatholischen Frauenvereine zusammengetan. Unter der Redaktion von Dr. Heldwein in München erscheint seit September 1912 ein neues altkatholisches Wochenblatt «Der romfreie Katholik», Ausgabeort ist Kempten (Bayern).

Am 10. Juni hielt die christkatholische Kirche der Schweiz ihre Synode in St. Gallen ab. In seinem Bericht gedachte Bischof Dr. E. Herzog des verstorbenen Bischofs Dr. van Thiel mit folgenden Worten: «Es geziemt sich, dass ich seiner hier in dankbarer Freundschaft gedenke, weil namentlich auch sein verständnisvolles Entgegenkommen die Einigung ermöglicht hat, die im September 1889 zwischen den altkatholischen Kirchen abgeschlossen worden ist und sich seither so segensreich erwiesen hat. Er liess keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen, seine brüderliche Gesinnung unserer Kirche gegenüber zu betätigen. So hat er namentlich auch an den Kongressen in Luzern und Olten teilgenommen, sich lebhaft um unsere theologische Fakultät interessiert, an der Erhaltung der Internationalen kirchlichen Zeitschrift mitgewirkt. Seitdem er im Jahre 1906 zum Bischof von Haarlem erwählt worden war, hat es keine gemeinschaftliche kirchliche Angelegenheit gegeben, die wir nicht miteinander erörtert und in der wir uns nicht sofort zusammengefunden hätten.»

Ferner gab der Bischof bekannt, dass sich mehrere bisher römischkatholische Geistliche und Priesteramtskandidaten zur Aufnahme in den christkatholischen Klerus gemeldet haben. Das kirchliche Leben ist in den Gemeinden rege, und die Opferwilligkeit für kirchliche und caritative Werke sehr erfreulich. In der Statistik macht sich der in allen Kulturstaaten und Kirchen konstatierte Geburtenrückgang bemerkbar. Ausser den laufenden Geschäften wurde eingehend über die Arbeit des Diasporaver eins, des Presskomitees und über die Organisation der Gemeindepflege verhandelt. Die christkatholische Gemeinde in Genf hat auf ihr Anrecht an die Notre-Dame Kirche gegen eine Abfindungssumme von Fr. 200,000 verzichtet. Ihr ist von der Stadtgemeinde die St. Germainkirche als Eigentum abgetreten worden, so dass die Genfer Christkatholiken jetzt ein eigenes Gotteshaus besitzen. In St. Immer wurde am 2. Juni die neuerbaute Kirche durch Bischof Dr. E. Herzog geweiht. Der Bericht des Bischofs an die Synode schliesst mit folgenden Worten: «Zum Schlusse sei mir gestattet, an zwei Beispielen zwei Wege zu kennzeichnen, die wir nach dem Jahr 1870 einschlagen konnten. Das eine Beispiel ist das unserer Schwesterkirche in Holland. Nach langen vergeblichen Versuchen, die eigene Würde

und das eigene Recht wider die päpstliche Willkürherrschaft zu schützen, schritt die Kirche von Utrecht am 27. April 1723 durch ihr Organ, das Domkapitel von Utrecht, zum erstenmal zur Wahl eines Erzbischofs, von dem sie wissen konnte, dass er die päpstliche Genehmigung nicht erhalten werde. Von diesem Tage an war die altkatholische Kirche in Holland, obwohl durch die seit vielen Jahrzehnten fortgesetzten jesuitischen Kniffe und Gewalttaten auf eine ganz kleine Seelenzahl reduziert, vorsichtig darauf bedacht, durch den Episkopat die katholische Kontinuität zu erhalten und den wenigen noch bestehenden Gemeinden ordentlich vorgebildete und rechtmässig ordinierte Priester zur Verfügung zu stellen. Oft hatte es den Anschein, als ob nun ihr in normalen Zeiten aus drei Mitgliedern bestehender Episkopat aussterbe und damit der katholische Charakter der Kirche endgültig verloren gehe. Heute jedoch ist die altkatholische Kirche in Holland nicht nur selbst wunderbar erstarkt, sondern auch wiederholt in die glückliche Lage gekommen, andern nationalen Kirchen zu einer katholischen, aber von Rom unabhängigen Organisation zu verhelfen, so dass nun die Befürchtung, der romfreie katholische Episkopat werde aussterben, dahingefallen ist.

Nicht die kleine altkatholische Kirche in Holland, sondern kirchliche Vereinigungen in Frankreich sind gemeint, wenn im historischen Sinn von der «Petite Eglise» die Rede ist. Die «Petite Eglise» ist bedeutend jünger als unsere holländische Schwesterkirche; was man so nennt, entstand infolge des französischen Konkordats vom Jahr 1801. Napoleon wünschte für jedes Departement nicht nur einen weltlichen, sondern auch einen geistlichen Präfekten und Pius VII. lieh dazu seine Mitwirkung. Zu diesem Zweck wurden die uralten Diözesen in Frankreich und in den mit Frankreich neu verbundenen Gebieten, 159 an der Zahl, aufgelöst und am 15. August 1801 die noch in Funktion stehenden 59 Bischöfe dieser Diözesen vom Papst aufgefordert, innert zehn Tagen ihre Resignation einzureichen. Siebenunddreissig Bischöfe weigerten sich, dem Papst zu gehorchen; da dieser, sagten sie, kein Recht habe, von ihnen den Rücktritt zu fordern, sei ihr Widerstand kein sündhafter Ungehorsam. Am 2. November 1801 erklärte sie Pius VII. jeder bischöflichen Befugnis beraubt; nur zwei fuhren fort, wenigstens in Form von Hirtenbriefen eine Zeitlang bischöfliche Jurisdiktion auszuüben. Der letzte dieser Bischöfe starb 1829. Standhafter erwiesen sich die den abgesetzten Bischöfen ergebenen Geistlichen, deren Zahl sich anfänglich in die Tausend belaufen haben mag: sie leisteten, so gut es ging, trotz päpstlicher Suspension und polizeilicher Verfolgung ihren Pfarrgenossen jeden priesterlichen Dienst.

Der letzte dieser Geistlichen starb 1847. Noch standhafter erwiesen sich zahllose Familien, die sich zwar unter Umständen vom offiziellen Klerus bedienen liessen, jedoch im übrigen in der Form von Hausandachten die alte kirchliche Tradition fortsetzten. Es gibt bis auf diesen Tag etwa in fünf Departements solche Anhänger der «Petite Eglise»: aber ihre Zahl nimmt von Jahr zu Jahr ab und bald werden sie ganz verschwunden sein. Auf die kirchliche Entwicklung in Frankreich oder anderswo haben sie gar keinen Einfluss ausgeübt.

Die «Petite Eglise» bildet einen frappanten Gegensatz zu der altkatholischen Kirche Hollands; anfänglich viel angesehenener und mächtiger als diese, ist sie spurlos untergegangen. Wenn sie eine bleibende Wirkung ausübte, so war es nur die, dass sie zahllose sonst einsichtige Katholiken auf die Meinung brachte, es sei unmöglich, gegen die römische Übermacht mit Erfolg anzukämpfen und es sei vernünftiger, den Dingen ihren Lauf zu lassen und sich unter Umständen von allem religiösen und kirchlichen Leben abzuwenden. Wie erklärt sich dieser Misserfolg? Die Anhänger der «Petite Eglise», im allgemeinen ängstlich gewissenhafte und fromme Leute, hielten es für richtiger, bessere Zeiten abzuwarten und es der göttlichen Vorsehung anheimzugeben, diese bessern Zeiten herbeizuführen. Die Herstellung einer unabhängigen kirchlichen Organisation erschien ihnen als «schismatisch» und sündhaft. Daher hatten sie keine Möglichkeit, für geistlichen Nachwuchs zu sorgen, ihre Gesinnungsgenossen in organisierten Gemeinden zusammenzuhalten und ihnen die kirchlichen Dienste zu leisten, auf die Katholiken Anspruch machen. Das war ja auch ungefähr die Stellung, die Wessenberg eingenommen hat.

Wir sind weitergegangen und haben das Beispiel der alten holländischen Kirche befolgt. Des Gottvertrauens bedurfte wahrlich auch diese, sonst hätte sie in ihrer zweihundertjährigen Passionszeit nicht standzuhalten vermocht; aber sie wagte es, auch auf kirchliche Dinge die Mahnung des Apostels anzuwenden: Lass dich nicht vom Bösen überwinden; sondern überwinde du das Böse durch das Gute» (Röm. 12, 21). Wir halten uns an diesen Grundsatz, wenn wir darnach trachten, das scheinbar religiöse Gerede von der päpstlichen Jurisdiktion zu ersetzen durch die Predigt vom Reiche Gottes, die Menschenvergötterung zu ersetzen durch eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, die blinde Unterwürfigkeit unter willkürliche Menschensatzung zu ersetzen durch Weckung, Erleuchtung und Stärkung der Gewissen. Wir sollten es dazu bringen, dass jeder unbefangene Beobachter, der Kenntnis nimmt von unsrem Religionsunterricht, unserm Gottesdienst, unsrer Seelsorge, die Überzeugung gewinnt, er verliere

durch den Anschluss an uns nichts, was wahr und gut ist, sondern mache reichen Gewinn an guter Erkenntnis und guter Anregung, an Freiheit und Frieden. Solches lässt sich nicht erreichen durch einfache Bekämpfung dessen, was wir am Romanismus tadeln, sondern nur durch positive Pflege des religiösen Lebens in einer kirchlichen Gemeinschaft, in der wir uns selbst alles bieten, was wir als Katholiken für wünschenswert erachten, und der Welt in möglichst reinen und schönen Formen vor Augen stellen, was das katholische Christentum an unvergänglichen geistigen Gütern in sich schliesst. Das ist freilich ein schweres, aber auch ein segensreiches Unternehmen. Ich glaube, dass wir im Verständnis und in der Lösung unserer Aufgabe Fortschritte gemacht haben. Gott gebe seinen Segen zu der weiteren Arbeit.»

Nach der im Dezember 1910 vorgenommenen Volkszählung in Österreich wiesen die Listen 21,288 Altkatholiken auf. Die Mitteilungen der kirchlichen Behörden nennen grössere Zahlen. Die Seelenzahl müsste gegen 30,000 sein. Wo der Fehler liegt, ist nicht bekannt geworden. Immerhin ist auch das amtliche Ergebnis der Volkszählung erfreulich. Es bestätigt das erfreuliche Anwachsen der altkatholischen Bevölkerung. Im Jahre 1880 wurden 6134 und im Jahre 1900 12,937 Altkatholiken gezählt. Die Zunahme ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Im Jahre 1880 wiesen die amtlichen Volkszählungstabellen aus 6134, im Jahre 1890 8240, daher absolute Zunahme 2106 oder 34,33 Prozent, im Jahre 1900 12,937, daher absolute Zunahme 4697 oder 57 Prozent, im Jahre 1910 21,288, daher absolute Zunahme 8351 oder 65,55 Prozent.

Über die Kirche der Mariawiten in Russisch-Polen melden die altkatholischen Blätter fortwährend erfreuliches. An verschiedenen Orten, so in Kiew und Riga sind neue Gemeinden entstanden. Bedauerlicherweise konnte der Mangel an Geistlichen noch nicht gehoben werden. Leider wird von gegnerischer Seite der Verleumdungsfeldzug gegen die Kirche fortgesetzt. Systematisch wurden besonders in den ersten Monaten des Jahres 1912 falsche Alarmnachrichten über die Mariawiten verbreitet, die sich als übertrieben und erfunden erwiesen (vgl. Katholik Bern Nr. 10 1912). Es wurde an dieser Stelle 1911 S. 540 berichtet, dass die Reichsduma ein Gesetz über die Anerkennung der Kirche der Mariawiten angenommen hat. In der Zweiten Kammer stiess es auf Opposition. Ein Antrag ging dahin, den Mariawiten nicht zu gestatten sich als Bekenntnis oder als Kirche, sondern sie offiziell als «Sekte» zu bezeichnen. Ein anderer Antrag verlangte, den Geistlichen der Mariawiten, wie es in Art. 7 vorgesehen war, das Recht, in Ehesachen zu entscheiden, nicht zuzusprechen sondern es den Zivilgerichten vorzu-

behalten. Der erstere Antrag wurde mit grosser Mehrheit verworfen und der Vorschlag der Duma-Kommission angenommen. Zum zweiten Antrag wurde zugegeben, dass diese Rechte der Geistlichen und der Zivilgerichte nicht bestimmt umschrieben seien. Der Reichsrat nahm das Dekret an, wies es aber an eine Spezialkommission, die diese Rechte genauer umschreiben soll. Seither ist die Sanktion durch den Zaren erfolgt und die Kirche der Mariawiten mit allen Rechten anerkannt. Vergleicht man die Artikel des sanktionierten Anerkennungsdekretes mit dem, das die Duma angenommen hat, so findet man, dass das sanktionierte nur 7 Artikel enthält gegenüber 8 im projektierten. Der frühere Artikel 7, der von der Verwaltung des Ehrechtes handelte, ist unterdrückt, dafür ist aber dem Art. 6 ein Zusatz beigegeben, dass man in Polen sich den zivilgesetzlichen Vorschriften anpasse und in andern Landesteilen die Vorschriften des Ministeriums des Innern im Einverständnis mit dem Justizministerium eingehalten werden.

Die kirchlichen Behörden der altkatholischen Kirche der Polen in den Vereinigten Staaten haben ein Missale in polnischer Sprache ausgearbeitet und herausgegeben. Die Landessprache wird nach und nach in allen Gemeinden im Gottesdienst eingeführt. Im vergangenen Jahr sind an verschiedenen Orten Provinzialsynoden abgehalten und diesbezügliche Beschlüsse gefasst worden. Die litauischen Gemeinden, die sich dem Altkatholizismus angeschlossen hatten, bedienen sich vorläufig noch der lateinischen Sprache. In South Bend (Ind.) schloss sich kürzlich eine ungarische Gemeinde der Kirche an. Die von ihr erbaute Kirche wurde durch Bischof Hodur geweiht. Weil früher schon litauische und slovakische Gemeinden dasselbe getan, wurde Bischof Hodur vorgeworfen, seine Kirche habe keinen nationalen Charakter. Er antwortete, der nationale Charakter einer Kirche schliesse nicht aus, auch andern Nationen Dienste zu erweisen.

Internationale Beziehungen. Der hl. Synod der russischen Kirche hat zum Vorsitzenden der Kommission betreffs Union mit den Altkatholiken und Anglikanern den Rektor der St. Petersburger Geistlichen Akademie, Bischof Georg von Jamburg, ernannt. Nach der «Köln. Volkszeitung» Nr. 862 hat der Erzbischof Sergius von Finnland folgende Äusserung über die Unionfrage getan: «Im Prinzip ist die Vereinigung der Altkatholiken mit der orthodoxen Kirche natürlich möglich, aber wie und wann dies praktisch zu verwirklichen ist, lässt sich schwer sagen. Die Vertreter der anglikanischen Kirche, welche uns bedeutend ferner steht als die altkatholische, sind in dem Streben nach Vereinigung wiederholt in Russland gewesen und haben sich hier mit dem orthodoxen Gottes-

dienst bekannt gemacht. Die Altkatholiken sind bis jetzt nicht bei uns gewesen. Um über die Möglichkeit einer Vereinigung mit ihnen zu urteilen, muss man auch wissen, ob die Altkatholiken jenen Prinzipien treu geblieben sind, welche auf der Bonner Konferenz (vom Jahre 1874) angenommen wurden. Die Führer der Altkatholiken jener Zeit waren strengkirchliche Leute, im Geiste der Orthodoxie, während jetzt unter den Altkatholiken eine starke Tendenz zum Protestantismus zu beobachten ist. Ausserdem besteht zwischen den Altkatholiken eine starke Verschiedenheit. Die holländischen Altkatholiken sind anders als die deutschen und wieder anders als die russischen Mariawiten . . . Ich denke, dass die Frage der Vereinigung der Altkatholiken mit der orthodoxen Kirche eine Frage der Zukunft ist.» Bei welcher Gelegenheit diese Äusserungen gehalten sind, wird nicht gesagt. Es war uns nicht möglich, sie auf ihre Tatsächlichkeit nachzuprüfen. Ihre Grundsätze haben die Altkatholiken seit 1874 nicht geändert.

Im Auftrage des hl. Synod hat sich kürzlich dessen Beamter, Kollegienrat S. V. Troizkij, in Bonn aufgehalten. Er besuchte, wie das «Altkatholische Volksblatt» berichtet, Bischof Demmel und Weihbischof Dr. Moog, das Johanneum, informierte sich bei Prof. Dr. Gøetz über verschiedene Einrichtungen usw. des Altkatholizismus. Im Anschluss an seinen Besuch veröffentlichte Kollegienrat Troizkij, in der Beilage zum russischen amtlichen Blatt des hl. Synod: «Kirchliche Nachrichten» Nr. 38, einen Aufsatz über «Die gegenwärtige Lage des Altkatholizismus.» Er verfolgt unsere Kirche in ihren verschiedenen nationalen Zweigen: Deutschland, Schweiz, Österreich, Holland, Russland (Mariawiten), England, Nordamerika. Besonders eingehend ist dabei der deutsche Altkatholizismus behandelt, wie der Aufsatz zeigt, mit genauer Benutzung der in unserer Literatur und in unserer Presse darüber vorliegenden Quellen. Im ganzen steht der Verfasser dem Altkatholizismus mit grosser Sympathie gegenüber. Er stellt fest, dass der Altkatholizismus nicht nur existiere, sondern sich auch entwickle. Seine Bedeutung im Katholizismus des Abendlandes habe nicht abgenommen, sondern zugenommen. Für die weitere Ausgestaltung wünscht er dem Altkatholizismus, dessen Schwergewicht er von der germanischen Welt auf die slavische (Mariawiten, polnisch-amerikanische Kirche) übergegangen sieht, engeren Anschluss an die orthodoxe morgenländische Kirche. Besonders der deutsche Altkatholizismus könne in dem Kampf der Richtungen innerhalb der deutschen römisch-katholischen Kirche (Kölner Richtung, Berliner Richtung, steigende Unzufriedenheit mit römischen Erlassen) noch grosse Bedeutung erlangen.

Über die Beziehungen der Anglikaner zu der morgenländischen Kirche berichtet der vierte Jahresbericht der Gesellschaft «The anglican and eastern-orthodox Churches Union» eingehend. In England werden grosse Anstrengungen gemacht, um dem Gedanken der Annäherung der beiden Kirchen neue Freunde, besonders auch unter der Geistlichkeit, zu gewinnen. Die am 4. Juli in Canterbury versammelte Synode hat nach einem Referat des Bischofs von Oxford eine Resolution mit diesem Inhalt angenommen: «Dieses Haus hat mit dem Gefühle tiefster Dankbarkeit davon Kenntnis genommen, dass sich eine russische Gesellschaft gebildet hat, um engere Beziehungen zwischen den Kirchen von Russland und England herzustellen, und dass die Statuten dieser Gesellschaft von dem Heiligen Synod der russischen Kirche gebilligt sind; und dieses Haus spricht die feste Hoffnung aus, dass der Segen Gottes auf den friedensbringenden Bestrebungen dieser Gesellschaft ruhen werde, hauptsächlich zunächst dadurch, dass die Lehren und Gebräuche beider Kirchen gegenseitig besser gekannt und verstanden werden.» Ausführlich wird in dem Bericht der Besuch der anglikanischen Delegation in Russland besprochen. Eine unerfreuliche Kunde kommt aus den Vereinigten Staaten. Hier ist der orthodoxe syrische Bischof Raphael in Brooklyn von der Gesellschaft zurückgetreten. Er hat seinerzeit die freundschaftlichen Beziehungen mit der amerikanisch-bischöflichen Kirche freudig begrüsst und den Angehörigen seiner Kirche erlaubt, die Dienste der bischöflichen Kirche zu beanspruchen, falls sie keinen eigenen Priester erreichen können (vgl. I. K. Z. 1911 S. 124). Diese Erlaubnis hat nun der Bischof zurückgezogen und die diesbezügliche Bekanntmachung mit den Worten geschlossen: «Ich bin überzeugt, dass Lehre und Übungen sowie die Disziplin der ganzen anglikanischen Gemeinschaft für die h. orthodoxe Kirche unannehmbar sind.» Es scheint sich um einen einzelnen Fall zu handeln. Andere orthodoxe Würdenträger pflegen in den Vereinigten Staaten nach wie vor freundschaftliche Beziehungen mit der bischöflichen Kirche. Zur Sache selbst ist folgendes zu sagen: Es ist peinlich, dass der Bischof erst nachträglich zu dieser Überzeugung gelangt ist, noch peinlicher, dass er findet, es sei für die Angehörigen seiner Kirche besser, ohne alle geistliche Dienstleistung und Tröstung zu leben und zu sterben, als von Geistlichen der neuen Heimat, in der sie Aufnahme gefunden, bedient zu werden. Mit Recht macht die «Living Church» vom 2. November darauf aufmerksam, dass der fragliche Bischof sogar kirchliche Übungen und disziplinäre Dinge zu Trennungsgründen mache. Wenn Kirchendisziplin und Kultfragen die Einheit der christlichen Kirche bedingen, so hat die Kircheneinheit nicht einmal im apostolischen Zeitalter existiert, und eine kirchliche

Einigung bleibt für alle Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit. Hat denn überhaupt auch nur von ferne jemand daran gedacht, etwa die Kultformen des Westens der Kirche des Ostens aufzudrängen oder umgekehrt? Die Samariterin war freudig überrascht, als sie der müde Wanderer aus Judäa am Jakobsbrunnen um einen Trunk ersuchte; einen Juden, der von einer Samariterin einen freundlichen Dienst angenommen hätte, hatte sie bis dahin nicht kennen gelernt. Es scheint uns, der syrische Bischof Raphael habe wohl die Sinnesart der Juden im allgemeinen, nicht aber die jenes Wanderers am Jakobsbrunnen, ja nicht einmal die der Samariterin.

Die katholische, apostolische und evangelische Kirche in Portugal. — Die zweite letztjährige Nummer der Quartalschrift «Light and Truth», die von der spanisch-portugiesischen Hilfsgesellschaft in London herausgegeben wird, enthält manche interessante Mitteilung. Bemerkenswert ist namentlich, dass die grosse Hoffnung, die man auf die politische Umwälzung in Portugal gesetzt hatte, nicht in Erfüllung gegangen ist. Obwohl nun die reformierten Genossenschaften unter den gleichen bürgerlichen Gesetzen stehen wie die römische Kirche, haben sie in der letzten Zeit doch keinen nennenswerten Zuwachs, eher einen Rückgang zu verzeichnen. Von der Möglichkeit, die Kultkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ist noch gar keine Rede. Die bedeutendste Unterstützung kommt aus Irland. Während die spanischen Genossenschaften, die einen eigenen Bischof haben, wenigstens eine gewisse kirchliche Selbständigkeit zu besitzen scheinen, stehen die kleinen portugiesischen Gemeinden unter drei irischen Bischöfen, die streng protestantisch gesinnt sind. Das muss man im Auge behalten, um die Berichte aus den verschiedenen Ortschaften richtig zu würdigen. Fast alle versichern, dass sie an den 39 anglikanischen Artikeln, die bekanntlich in England selbst keineswegs von allen als unfehlbare Dogmen angesehen werden, streng festhalten, dass man sich in allen Dingen pünktlich an die hl. Schrift halte und dass man «protestantisch» sei. Das ist, was die Wohltäter — namentlich in Irland — in erster Linie wissen wollen. In der erwähnten Zeitschrift wird darum namentlich wieder an einen Beschluss erinnert, der schon 1880 gefasst worden ist und der lautet: Die portugiesische Kirche verpflichtet sich, 1. keine Lehre vorzutragen, die im Widerspruch mit den 34 ersten anglikanischen Glaubensartikeln steht, 2. nichts zu lehren, was den fünf übrigen Artikeln widerspricht. Man wird zugeben, dass diese zwei Beschlüsse deutlich sind und miteinander übereinstimmen. Gleichwohl sah sich die am 25. April 1911 versammelte Synode der Genossenschaften veranlasst, noch einmal den eigenen Standpunkt zu fixieren. Sie erklärte:

« 1. Die portugiesische Kirche ist wahrhaft bischöflich. 2. Sie ist katholisch, apostolisch und evangelisch. 3. Sie hält sich streng an die 39 Artikel, die sich einzig auf die hl. Schrift gründen, und hat nichts zu tun mit denen, die sie mit jesuitischen Argumenten wegdisputieren. 4. Sie empfindet grosse Sympathie mit den altkatholischen Kirchen . . . und hofft und betet, dass diese Brüder auf den wahrhaft evangelischen Grund heraustreten mögen, indem sie gewisse römische Dogmen und Übungen, die nicht aus der hl. Schrift bewiesen werden können, beseitigen. »

Zu diesem Bericht erhielt der « Katholik » in Bern aus Portugal einen Brief, über den das genannte Blatt in Nr. 16 sich wie folgt äussert:

« Unser sehr geschätzter Korrespondent bestätigt, dass die unabhängige portugiesische Kirche am 25. April 1911 eine Synode gehalten hat, auf welcher die Anregung gemacht wurde, sich über die Stellung zu den vereinigten altkatholischen Kirchen zu äussern; er erklärt aber, der Antrag sei verworfen worden, weil die Synode gefunden habe, es schicke sich nicht, « an Schwesterkirchen Kritik zu üben ». Der Antragsteller selbst habe dann « unter Zustimmung aller andern Mitglieder der Synode seine Anregung zurückgezogen ». Unser Korrespondent findet es einfach « unbegreiflich, dass jetzt nach einem Jahr ein angeblicher Beschluss mitgeteilt wird, der gar nicht gefasst worden ist », und er fügt bei, dass er sofort an den Herausgeber der Zeitschrift « Light und Truth » geschrieben und verlangt habe, dass die falsche Nachricht in nächster Nummer widerrufen werde. Ebenso erklärt unser Korrespondent, dass sich die portugiesische Kirche als « katholisch, apostolisch und evangelisch » bezeichne und dass niemals ein Beschluss gefasst worden sei, mit welchem sie auch das Prädikat « protestantisch » für sich in Anspruch nehme. Überhaupt ist unser Korrespondent der Meinung, seine Kirche habe keine Existenzberechtigung, wenn sie nicht auf « altkatholischem » Boden bleibe und ihre « nationale Unabhängigkeit » wahre.

« Wir nehmen mit Vergnügen Kenntnis von diesen Mitteilungen », bemerkt der « Katholik », « und verbinden damit den Wunsch, es möchte den Gesinnungsgenossen unseres Korrespondenten gelingen, mit den Freunden einer nationalkirchlichen Organisation, die nun die Gründung von katholischen Kultusgenossenschaften versuchen wollen, zu einer Verständigung zu gelangen. Von entscheidender Bedeutung wird sodann die finanzielle Unabhängigkeit sein. »

Das veranlasste Chancellor Rev. J. J. Lias zu einer Zuschrift an den « Katholik » (vgl. Nr. 23) folgenden Inhalts:

« Es war mir lieb, zu sehen, dass Sie aus Irland einen Brief erhalten haben, der die Eindrücke berichtigte, die frühere Mitteilungen über den Stand der portugiesischen Kirche machen konnten. Diese Kirche war ebenso wie die reformierte spanische Kirche stets beflissen, mit den altkatholischen Kirchen in freundlicher Beziehung zu stehen. Das zeigte sich, als Erzbischof Plunket den spanischen Bischof Cabrera an den Luzerner Kongress brachte, an dem ich selber teilgenommen habe. Bischof Cabrera wurde damals, wie ich glaube, nicht anerkannt. Aber ich gebe zu, dass eine solche Anerkennung verfrüht gewesen wäre. Als langjähriger Freund Cabreras und als Mitglied des Vorstandes der spanisch-portugiesischen Hilfsgesellschaft war ich stets erfreut, wenn ich in Ihrem Blatte von Zeit zu Zeit freundliche Notizen über sein Werk las.

« Einige Bemerkungen, die Sie jüngst gemacht haben, scheinen auf Missverständnis zu beruhen. Die portugiesische Kirche war bisher nicht in der Lage, für sich selbst einen Bischof konsekrieren zu lassen. Wenn es notwendig war, haben bisher entweder Señor Cabrera oder dann die irischen Bischöfe in Portugal bischöfliche Funktionen vollzogen. Bisher wurden die beiden Kirchen in Spanien und Portugal von den englisch-irischen Kirchen unterstützt. Ganz natürlich haben diese darum vorausgesetzt, dass sich die beiden Kirchen nach anglikanischen Grundsätzen richten. Niemals haben sie den Anspruch erhoben, andern Reformkirchen, die von ihnen keine Unterstützung erhalten, die Richtlinien vorzuschreiben. Aber sie sind der Meinung, dass die 39 anglikanischen Artikel mit dem Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche nicht unvereinbar seien, zumal diese Artikel ja gar kein Glaubensbekenntnis sein sollen, das für die Glieder der anglikanischen Kirche verbindlich wäre, sondern einfach ein Dokument, auf das die Religionslehrer verpflichtet werden, damit in Zeiten der Schwierigkeit und Gefahr die kirchliche Einheit gewahrt bleibt. Übrigens ist im letzten halben Jahrhundert diese Verpflichtung beträchtlich gelockert worden.

« Die Freunde der Reformkirchen in Spanien und Portugal, die Beiträge leisten, gehören zu den Anglikanern, die gerne die Grundsätze der Reformation des 16. Jahrhunderts betonen. Darum ist ihr Ritus einfacher als derjenige der Reformkirchen des 19. Jahrhunderts. Wollte man darauf dringen, dass die altkatholischen Formen in Spanien und Portugal eingeführt werden, so würde das zur Folge haben, dass den dortigen Kirchen die Unterstützung entzogen würde und diese selbst sich auflösen müssten. Ich hege darum die Zuversicht, dass kein Versuch gemacht werde, sich in die gottesdienstlichen Formen, die von Anfang an in der spanischen und portugiesischen Kirche eingeführt worden sind, einzumischen.

oder einen Ritus einzuführen, der die Mitglieder der Kirchen entzweien müsste.»

Der «Katholik» schreibt dazu:

«So weit unser alter verehrter Freund Rev. Lias. Er bestätigt vollkommen, was wir mit unsern Bemerkungen über die Reformkirchen in Spanien und Portugal sagen wollten. Insbesondere steht also fest, dass die englisch-irische Hülfs-gesellschaft den kleinen Gemeinden in Spanien und Portugal die finanzielle Unterstützung entziehen würde, wenn sich diese nicht an die 39 Artikel und den anglikanischen Ritus halten wollten. Diese Tatsache gerade war gemeint, wenn sogar im «Guardian» wiederholt darüber geklagt wurde, dass die kirchliche Reform als eine vom Ausland importierte Sache unpopulär sei. Selbstverständlich aber werden sich die Christkatholiken in diese Angelegenheit schon aus dem Grunde nicht einmischen, weil sie nicht die Mittel besitzen, die englisch-irische Hülfe zu ersetzen.»

Nach der Trennung von Staat und Kirche in Portugal scheinen sich ebenfalls evangelisch-katholische Gemeinden gebildet zu haben. Im «Guardian» vom 21. Juni berichtet Rev. Diogo Cassels, einer der Geistlichen der katholisch-apostolisch-evangelischen Kirche und Pfarrer der Gemeinde in Villa Nova de Gaya, über einen Besuch, den er einer solchen das portugiesische Trennungsgesetz anerkennenden Gemeinde abgestattet hat. Der erste Geistliche, der trotz bischöflichem und päpstlichem Verbot den gesetzlichen Bestimmungen nachkam und seine Pfarrei in eine den staatlichen Vorschriften entsprechende Kultusgenossenschaft umwandelte, ist Jose do Nascimento Neves. Cassels gibt ihm das Zeugnis eines hochgebildeten, achtungswürdigen und allgemein geachteten Geistlichen. Seine Pfarrei, eine Landgemeinde, liegt in der Nähe von Torres Vedras. Cassels besuchte ihn am Vorabend vor Christi Himmelfahrt, wurde freundlich aufgenommen und gebeten, am folgenden Tag die Predigt zu halten. Cassels übernahm die Aufgabe mit Vergnügen, zumal ihm der Pfarrer sehr bestimmt gesagt hatte, er sei und bleibe katholisch und wolle eine Kirchenreform nach altkatholischen Grundsätzen. Die Kirche war so gefüllt, dass auch nicht einmal mehr ein Stehplatz übrig war. Der Gottesdienst bestand in Predigt und Hochamt nach hergebrachtem Ritus; die Gemeinde sang in portugiesischer Sprache. Man war über den Besuch des Berichterstatters sehr erfreut, da in der Umgegend keine solche Genossenschaften organisiert wurden und die Geistlichen der benachbarten Pfarreien den exkommunizierten Amtsbruder meiden. Es gebe aber in andern Gegenden eine gewisse Anzahl gesetzmässiger Kultusgenossenschaften mit ständigen Geistlichen; fünf

dieser letzteren seien verheiratet. Das Gesetz gestattet die Priesterehe. Der von Cassels besuchte Pfarrer erhält die gesetzliche Pension von monatlich Fr. 125 und bewohnt das Pfarrhaus. Ähnliches dürfte auch von den andern Genossenschaften gelten. Für die übrigen Kultkosten kommen die Pfarrgenossen auf; diese sind ganz auf sich selbst angewiesen und erhalten keine fremde Unterstützung. Man hegt keine überschwänglichen Hoffnungen, erwartet aber doch, dass sich noch andere Genossenschaften bilden werden.

Unterdessen ist bekannt geworden, dass 800 Geistliche, die zum Teil verheiratet sind, sich dem Trennungsgesetz unterzogen haben und die gewährten Pensionen trotz päpstlichen und bischöflichen Verbotes beziehen. In einer Eingabe an den Papst, in welcher sie ihre Anhänglichkeit an den Stuhl Petri bezeugen, suchen sie ihre Haltung zu rechtfertigen und möchten sie vom Papst anerkannt wissen. Die offizielle Presse der Kurie bezeichnet aber diese Geistlichen alle als Schismatiker. Nach den neuesten Meldungen haben die meisten der renitenten Geistlichen ihre Haltung aufgegeben und sich den Anweisungen des Papstes und der Bischöfe gefügt.

ADOLF KÜRY.
